

Teil 1: Schuleigene Konzeptionen

Einführend sei darauf hingewiesen, dass die hier vorgestellten Überlegungen und Konzepte als Teil eines Ganzen zu verstehen sind. Damit gemeint sind die grundsätzlichen Überlegungen und Ziele im Schulprogramm, ebenso wie die daran anschließenden konzeptionellen Festlegungen durch die entsprechenden schulischen Gremien.

Das Konzept beinhaltet die Erfahrungen, die seit 12 Jahren mit Unterrichtsausfall an unserer Schule gesammelt worden sind. Datengrundlage ist dem entsprechend die **Schulstatistik**¹, die seit dem zweiten Schulhalbjahr 1997 /1998 geführt wird.

Die Hauptursache für Unterrichtsausfall ist auch an unserer Schule „Krankheit der Lehrkräfte“ neben „Klausuren und Schulfahrten“.

Darauf haben wir reagiert: Für krankheitsbedingte Ereignisse wurde folgendes Verfahren² umgesetzt:

Grundsätze zur Vertretungsregelung am Gymnasium auf den Seelower Höhen

Die Krankmeldung erfolgt zwischen 7.30 Uhr und ca. 7.50 Uhr, so dass die Lehrkräfte noch vor Unterrichtsbeginn und Aufsichtsverpflichtung in den Klassenräumen durch den veränderten Vertretungsplan oder ggf. persönlich informiert werden können.

Prämissen:

1. Die Dringlichkeit der Aufsicht und Vertretung nimmt zu, je geringer die Klassenstufe ist. Daraus ergibt sich der Vorrang der Sek. I vor der Sek. II.
2. In der Sek. I gibt es grundsätzlich keinen Ausfall in den Binnenstunden (zwischen 1-6).

Einsatz von Kollegen für Vertretung (sofern keine Aufgaben gestellt werden):

Der Vertretungslehrer

1. hat in der Klasse Unterricht und kann in seinen Fächern vertreten
2. kann fachgerecht vertreten
3. erteilt eine fachfremde Vertretungsstunde
4. ein Aufsichtlehrer betreut die Aufgaben
5. Schüler erhalten Aufgaben von einem Fachlehrer, der an diesem Tag in dieser Klasse Unterricht hat

¹ siehe Anlage 1

² Erstellt 2005, (den veränderten Anfangszeiten zum 11.12.2006 angepasst),

Schulisches Gesamtkonzept: Klausuren, Wandertage, Exkursionen und Schulfahrten

Für die Problematik wurde ein Konzept³ entwickelt, das folgende Schwerpunkte beinhaltet:

1. einen abgestimmten Jahresterminplan für Klassen-, Austausch- und Studienfahrten, Betriebspraktika, Konferenzen etc. Dieser ist auch auf der Homepage veröffentlicht.
2. eine Jahresplanung, die „Kernlernphasen“ ausweist⁴

Der Kerngedanke ist die Vermeidung von Unterrichtsausfall einerseits, die zuverlässige Durchführbarkeit von Unterrichtseinheiten andererseits. Zuverlässigkeit bedeutet hier auch Verzicht auf außerschulische Angebote in Kernlernphasen vor allem dann, wenn sie in den anderen Zeiten des Schuljahres besucht werden können.

Dennoch gibt es Ausnahmen, die allerdings einer besonderen Genehmigung bedürfen. Das gilt z. B. dann, wenn in den Kernlernphasen terminlich nicht zu beeinflussende, wichtige Veranstaltungen stattfinden, so z. B. die Leipziger Buchmesse oder Referenzveranstaltungen in Wettbewerben: z.B. „Planspiel Börse“ oder die religionsphilosophische Woche im 12. Jg.. In solchen Fällen sind unter Abwägung der Interessen Aller Ausnahmen entschieden worden.

Teil 2: Stellungnahmen zu den Fragen⁵:

„Fortbildungskonzept“:

Zu Ihrer Anfrage: „ein Fortbildungskonzept, nach dem Lehrkräfte Fortbildungsangebote wahrnehmen, die möglichst in der unterrichtsfreien Zeit liegen, mehrere Lehrkräfte der einzelnen Schule nicht an derselben Fortbildung teilnehmen und teilnehmende Lehrkräfte stattdessen als Multiplikator im Kollegium wirken“

Die meisten Fortbildungsangebote liegen ohnehin in der unterrichtsfreien Zeit bzw. werden durch die Lehrkräfte bevorzugt. Das wird mittels Fortbildungsantrag im Einzelfall überprüft. Daher geht es ohnehin nur um Ausnahmen, zu denen die Fachbereiche in entsprechender Form Wünsche geäußert haben. Auch hier ist eine flexible Lösung, die den Einzelfall berücksichtigt, zu bevorzugen. Wenn es sich z. B. um Fortbildungen zu Einzelproblemen des Zentralabiturs handelt, werden als Ausnahme möglicherweise auch mehrere Kollegen freigestellt. Ansonsten wissen alle um die „Multiplikatorenlösung“ und verfahren entsprechend.

Sie wird akzeptiert, aber skeptisch eingeschätzt, denn es fehlt die Authentizität, - es bleibt der Verlust bei der Vermittlung, da eine Fortbildung als Tagesveranstaltungen nicht in nur 90 Minuten wiederzugeben ist.

Außerdem nehmen wir in solchen Fällen den Kollegen die Bereicherungsmöglichkeit ihrer speziellen Interessengebiete. Sinnvoller erscheint auch hier im Zweifelsfall freizustellen und die verbliebenen Schüler mit Aufgaben zu betreuen, möglicherweise sogar mit einem anderen

³ Siehe Anlage 2

⁴ beschlossen am 17.03.2004 mit Gültigkeit bis 2010 und verlängert bis 2016

⁵ Drucksache des Landtages 4/4859

Vertretungslehrer die Aufgaben bearbeiten zu lassen. Auch hier geht es um die **Konsensfähigkeit**.

Die Zustimmung der Kollegen bewirkt deutlich besserer Lernergebnisse und eine erheblich bessere Arbeitsatmosphäre. Wichtig bei einer Regelung ist, dass es nur um 4,2 % und 0,3% aller „Vertretungsproblemfälle“ laut unserer Statistik geht und dass ein **Fortbildungsinteresse doch im Interesse der Schüler, der Lehrer und der Schule äußerst positiv zu bewerten ist**.

Zudem können bestimmte Veranstaltungen z. B. für Strahlenschutzbeauftragte nicht durch andere Kollegen wahrgenommen werden. Damit besteht für uns über diese Erwägungen hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

Eine genaue Prüfung ergibt zudem, dass die meisten Fortbildungen während der Unterrichtszeit für die Fachberater, Kollegen im BUSS-System oder die Schulleitung angeboten werden. Die Verschiebung dieser Veranstaltungen ist aber mit schulischer Kompetenz nicht erreichbar.

„Bereitschaftslehrer“

Zu Ihrer Anfrage: „...Bereitschaftsregelungen im Stundenplan mit Springstunden und festen Präsenzzeiten, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht genutzt werden können bzw. Modelle freiwilliger Kernzeit oder fester Anwesenheitszeiten einzelner Lehrkräfte an bestimmten Tagen (Bereitschaftsdienste von Lehrkräften statt verpflichtenden Kernzeiten)“

Wir haben sowohl ein Modell fester Präsenzzeiten, als auch „fester Anwesenheitszeiten“ in den vergangenen Jahren geprüft. Es hat sich als **viel zu unflexibel und letztlich zu ineffektiv** erwiesen. Kernproblem ist dabei, dass im Schuljahr 2006/07, in dem wir an jedem Tag für die erste Unterrichtsstunde einen „Reservelehrer“ eingesetzt hatten, nur in ca. 8% aller Vertretungsfälle der Kollege benötigt wurde. In wiederum 6% der Fälle hatten sich gleich mehrere Kollegen krank gemeldet, so dass die eine Vertretungsreserve auch nicht ausreichte.

Ansonsten sind für die Einschätzung die Richtlinien für den Vertretungseinsatz zu berücksichtigen: der „Reservelehrer“ ist selten auch Fachlehrer in der Klasse. Im Kurs der Sek. II kann er es ohnehin nicht sein! Daher müsste er eine reine „Vertretungsstunde“ ohne Unterrichtszusammenhang und wohl ohne Kenntnis der Gruppe halten. Das hat sich als unzumutbar erwiesen.

Viel sinnvoller ist es, dass der erkrankte Kollege Aufgaben erteilt, natürlich auf freiwilliger Basis, da die meisten Schüler bereits ab Klassenstufe 7 z. T. selbstständig arbeiten bzw. ohnehin dazu angeleitet werden sollen.

Alle unsere Modelle beruhen auf Konsensfähigkeit, sind mit den Kollegen und dem Lehrerrat abgestimmt. Deren Interessen gilt es auch in dieser Form ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Eine Anwesenheitspflicht erfüllt diesen Anspruch nicht. Damit standen bei unserem Versuch Aufwand und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis. Die sehr viel dynamischere Lösung im folgenden Punkt soll dazu bevorzugt werden.

„Stundenkonten“

Zu Ihrer Anfrage: „...Formen zur Nutzung von individuellen Stundenkonten für Vertretungsunterricht, die Unterrichtsstunden erfassen, die eine Lehrkraft nicht halten kann, z. B. weil ihre Klasse nicht in der Schule ist (Wanderfahrten etc)“

Die bereits oben ausgeführte „Konsensfähigkeit“ schulinterner Organisationsformen (siehe auch Schulprogramm) gilt als Gebot. Damit beruht der zusätzliche und veränderte Einsatz der Kollegen auf Freiwilligkeit. Dies eben funktioniert im Alltag sehr gut. Etliche Kollegen sind umgehend bereit, auch vorübergehend erheblich mehr Unterricht zu erteilen, wenn a) **eine sinnvolle und zielrelevante Gestaltung ermöglicht** wird und b) eine **Anerkennung in Form angemessener Entlastung** (auch zu einem späteren Zeitpunkt) erkennbar ist.

„Mehrarbeit“

Zu Ihrer Anfrage: „...Verabredungen zur Anordnung von Mehrarbeit (auch wenn die bestehenden Regelungen zur Anordnung von Mehrarbeit gemäß 3.2.3. 3 noch zu erweitern sind)“

Da für länger andauernde Vertretungen Teilzeitbeamte bzw. Kollegen, die freiwillig ihre Pflichtstunden reduziert haben, hinzugezogen werden, kommt es in diesen Fällen zu befristeten Höherstufungen.

„Digitale Dokumentation und Belastungsausgleich“

Zu Ihrer Anfrage „...Verabredungen zur gleichmäßigen Belastung des Kollegiums bei der Planung und Umsetzung der Vertretungsregelungen, klare Regelungen für Lehrkräfte zur rechtzeitigen Meldung bei krankheitsbedingtem Ausfall“

[- siehe nächste Anfrage]

Zu Ihrer Anfrage: „...Festlegungen zur Arbeit mit Datenprogrammen, mit deren Hilfe der Stundenausfall und die Anzahl der Vertretungsstunden exakt ermittelt werden können und die zu jeder Zeit einen Überblick darüber gewährleisten, wie viele Mehrarbeitsstunden eine Lehrkraft bereits in einem Monat geleistet hat bzw. noch leisten kann“

Dies geschieht durch die Datenbank, die in Excel angelegt wird. Die Vertretungspläne werden in dieses Programm übertragen, so dass eine genaue Abrechnung erfolgt. Die Abstimmung erfolgt auf Wunsch mit der einzelnen Lehrkraft aus Datenschutzgründen persönlich.

„Selbstständigkeit der Schüler“

Zu Ihrer Anfrage: „einen Maßnahmenkatalog zur Stärkung des eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler“

Dies ist Bestandteil des Ganztagskonzeptes der Sek. I und dem Schulprogramm angehängt. Hinzu kommen die Konzeptionen zu zwei besonderen, fächerverbindenden Unterrichtsprojekten der Klassenstufen 8 und 9.

„Kontingenzstundentafeln“

Zu Ihrer Anfrage: ... „Nutzungsmöglichkeiten der Jahresstundentafel/Kontingenzstundentafel“

Die Möglichkeiten werden seit Jahren unter Verwendung der entsprechenden schriftlichen Vereinbarungen genutzt.

„Transparenz“

Zu Ihrer Anfrage: „...Die Schulleitung soll den Eltern die Prinzipien des Vertretungskonzepts transparent darstellen.“

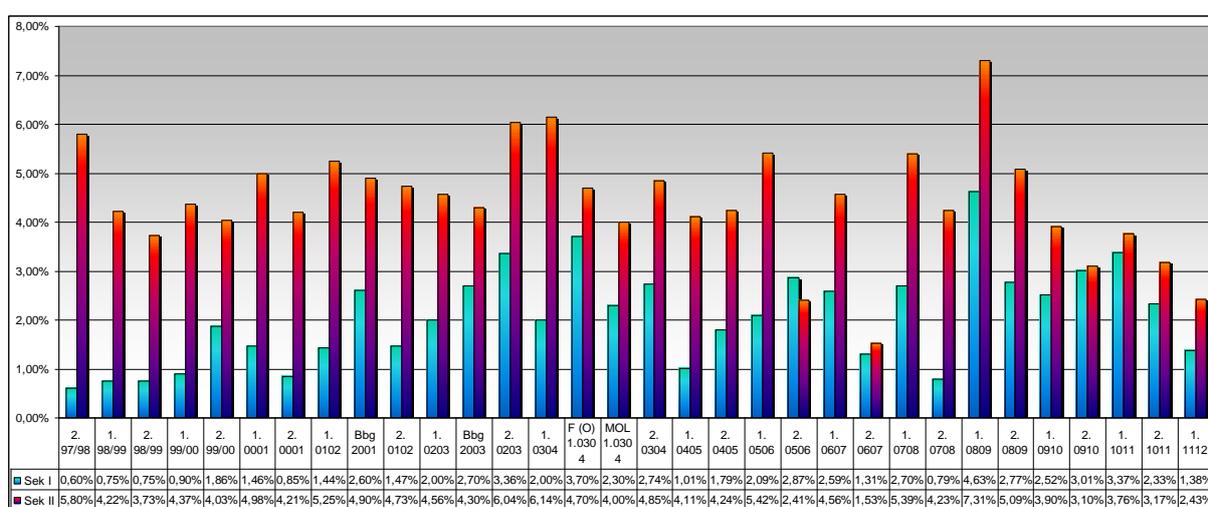
Gymnasium auf den Seelower Höhen: „Verlässliche Schule Brandenburg“

Dies geschieht persönlich auf den entsprechenden Elternabenden und in den schulischen Gremien. Insgesamt werden die Konzepte auf der Homepage veröffentlicht. In besonderen Fällen gibt es einen Elternbrief.

Zu Ihrer Anfrage: „Längerfristige Vertretungen sollen den Eltern gesondert in geeigneter Form, schriftlich oder im Rahmen einer Elternversammlung, erläutert werden.“

[Siehe vorherige Anfrage]

Wir haben mit diesem hier vorgestellten Vorgehen gute Ergebnisse erzielt, die auch im Langzeitschema erkennbar sind. Dennoch werden die Prämissen permanent überprüft. Ein Vergleich sei außerdem mit Hilfe der digitalen „Schulporträts“ im Internet empfohlen



Gymnasium auf den Seelower Höhen, 01.03.2012; - v.: Dr. O. Steinke

Anlage 1

„Erfassung des Vertretungsunterrichts und des Unterrichtsausfalls an Schulen in öffentlicher Trägerschaft“

Berichtszeitraum: hier am Beispiel

1. Schulhalbjahr 2011/12

	Sekundar 1	GOST
laut Stundenplan zu erteilendes Stundensoll der Lehrkräfte an der Schule	8020	4200
Zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden (möglicher Ausfall) insgesamt davon wegen	343	178
Krankheit der Lehrkräfte	224	111
Wahrnehmung von anderen Aufgaben, insbesondere Klausuren, Prüfungen, Projekttage	49	24
Schulfahrten gemäß Nummer 1 der VV Schulfahrten	13	15
Fort- und Weiterbildung	48	21
Sonstige Gründe:	9	7
Vertretene Stunden insgesamt (verhinderter Ausfall) insgesamt davon durch	232	76
Zusammenlegung von Klassen/Gruppen	2	7
Wegfall von Teilungs-, Förder- und Wahlunterricht	0	0
Ableistung von "Minusstunden" und ausgewiesene Vertretungsreserve	157	10
Vertretungseinsatz von Referendaren	19	12
Stillbeschäftigung	54	47
ersatzlos ausgefallene Stunden insgesamt	111	102
	in Prozent vom Soll	
	1,38%	2,43%

(Gekürzte Darstellung um die Eintragungen, die „0-Werte“ ausweisen)

Titel	Stufe	Zeit
Schwerpunktlernphase 1	alle	nach Herbstferien bis Beginn Weihnachtsferien (ca. 8 Wo.)
Schwerpunktlernphase 2	alle	nach Winterferien (Ausn. nur ggf. Rel.-phil.-woche) bis Osterferien (ca. 8 Wo.)
Kennenlernfahrt	7	Woche vor Herbstferien
Sprachenfahrt	10	Woche vor Herbstferien
Bildungsfahrt GOST	11 = Q1	Woche vor Herbstferien (Weimar)
Skilager	Q1	Woche vor Winterferien
Seminarfach	Q3	Abgabe der Arbeit Woche vor Herbstferien
Rel.-phil.-woche	Q1	Woche vor den Winterferien (Ausnahme s. o.)
Betriebspraktikum	9	vorletzte und letzte Woche vor den Winterferien (10 Tage)
Aprilnote	alle	ca. 11 Wochen vor Zeugnisausgabe (Warnzeiten)
Novembernote	7-Q1	ca. Ende der zweiten Schulwoche im November
Nachschreibetermine	Alle	Jeder erste und dritte Mi eines Monats; 14.00 und 15.45 gestaffelt